







Das k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 23. August d. J. Z. 14767/515 die Reconstruction des hölzernen Oberbaues an der über den Dunajec-Fluß in Sandec bestehenden Staatsbrücke Nr. 262 mit dem präliminirten Betrage von 28942 fl. 4 kr. öst. W. genehmigt. Zur Sicherstellung der hierfür notwendigen Materialien und Arbeiten wird hiemit die Offertenverhandlung nach Anheitspreisen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Unternehmungslustige die näheren Bedingungen entweder im hierämlichen scientificisch-technischen Departement, oder bei der k. k. Kreisbehörde in Sandec einsehen können.

Die mit der Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehenen Offerte, denen das Reugeld von 1000 fl. ö. W. beizuliegen hat, müssen ausnahmslos jene Stylisirung erhalten, wie solche hier im Entwürfe angeschlossen ist, und längstens bis Montag den 12. October 1863 Abends 6 Uhr bei der Sandec k. k. Kreisbehörde überreicht werden, allwo deren Eröffnung am Dienstag den 13. October d. J. Vormittags 11 Uhr erfolgt. — Im Falle von Anboten um oder unter dem Fiscaleinheitspreise, ist die Sandec Kreisbehörde ermächtigt den Bau sogleich einzuleiten. Alle unmarkirten oder nicht mit dem Reugelde belegten, dann unrichtig stilisirten, so wie alle nach dem 12ten October l. S. eingelangten Offerte werden nicht beachtet.

**Offerte.**

Ich N. N. wohnhaft zu N. erkläre hiemit die vom hohen k. k. Staatsministerium mit dem Erlasse vom 23. August d. J. Z. 14767 genehmigte Reconstruction des Oberbaues der auf der Karpatenhauptstraße über den Dunajecflus in Sandec bestehenden Brücke Nr. 262 in Bau und Bogen sonach sowohl die Lieferung der erforderlichen gesammten Materialien, als auch sämtliche Arbeitsleistungen mit (hier kommt der Procentennachschuß oder der Procenten-Aufschlag sowohl in Ziffern als mit Buchstaben auszudrücken oder der Satz beizufügen: „den Fiscaleinheitspreisen“) sämtliche Einheitspreise zu übernehmen, und in der bedungenen Frist bis Ende Mai 1864 vollständig collaudirungsfähig auszuführen.

Zur Sicherheit des h. Metars lege ich hier das Reugeld mit (hier kommt die Ziffer des Reugeldes mit genauer Bezifferung der Geldsorten oder der Staatspapiere, welche nur nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden, anzusehen, und gleichzeitig mit Buchstaben auszusprechen) bei, welches ich im Falle, als ich Unternehmer bleibe, gelegentlich des Contractabschlusses bis zu 10% der gesammten Entstehungssumme als Caution ergänzen will.

Gleichzeitig erkläre ich, daß ich in dem Constructionspiane die Vorausmaß, die Einheitspreistabelle, die allgemeinen und speciellen Bedingungen Einsicht genommen, dieselbe gut verstanden habe, und mich den darin enthaltenen Bedingungen mit Rücksicht auf den §. 13 der allgemeinen Bedingungen rückhaltslos unterwerfe.

men, dieselbe gut verstanden habe, und mich den darin enthaltenen Bedingungen mit Rücksicht auf den §. 13 der allgemeinen Bedingungen rückhaltslos unterwerfe.

Es wird hier noch ausdrücklich bemerkt, daß in jeder Offerte für sämtliche Einheitspreise nur ein Procentennachschuß oder Procentenaufbesserung angegeben werden darf und daß daher verschiedene Anbote für die verschiedenen Kategorien der Materialien und Arbeiten unzulässig ist. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 23. September 1863.

**Pr. 3. 915. Concurs-Ausschreibung. (808. 3)**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist die Hypothekensamts-Adjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. öst. W. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbefondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbareit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Gemüße beziehen. Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes. Krakau, am 26. September 1863.

**Edict. (814. 3)**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Namens der Gemeinde Olzyny hinsichtlich der in Verlust-gerathenen zwei Badialquittungen der Gemeinde Olzyny über die bei der bestandenen Bochniaer Kreiscasse am 24. Jänner 1848 Journ.-Art. 89 und 90 erlegten und bei der Bochniaer k. k. Sammlungscaffe annoch erliegenden Vadien von 11 fl. 76 kr. und 12 fl. 28<sup>7</sup>/<sub>10</sub> kr. österr. Währ. anlässlich der Pachtung der Pfarctemporalien in die Einleitung des Amortisationsverfahrens genehmigt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Badialquittungen in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre vom unten angezeigten Tage an gerechnet vorzubringen und ihren allfälligen Rechtsanspruch darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist die fraglichen Badialquittungen für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden. Krakau, am 12. September 1863.

**Nr. 10137. Kundmachung. (809. 3)**

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der nachbenannten Weg-

und Brückenmauthstationen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864 oder 1865 und 1866 unter den in der Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juni 1863 Zl. 10020 enthaltenen Bedingungen eine zweite Vicitation hieramts abgehalten werden wird.

- 1) Grybów Weg- und Brückenmauth 2 Meilen III. Brückenmauth Tarifclasse, jährlich 1500 fl. Fiscalpreis, am 12. October 1863 Vorm.
- 2) Chruslice Wegmauth 3 Meilen, jährlich 3399 fl. Fiscalpreis, am 12. October 1863 Nachmittags.
- 3) Neusandec Brückenmauth III. Tarifclasse jährlich 4118 fl. 54 kr. Fiscalpreis am 13. October 1863 Vormittags.
- 4) Limanów Wegmauth 3 Meilen jährlich 2600 fl. Fiscalpreis am 13. October 1863 Nachmittags.
- 5) Mszana dolna Brückenmauth III. Tarifclasse, Fiscalpreis jährlich 675 fl. am 14. October 1863 Vormittags.

Am folgenden Tage, d. i. am 15. October 1863 wird die Concretal-Vicitation vorgenommen werden. Wegen Ueberreichung der Offerten gilt die Bestimmung des § 7 der bezogenen hohen Ankündigung. k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Neusandec, am 26. September 1863.

**Nr. 28976. Kundmachung (816. 2-3)**

**der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien und die Bukowina.**

Es wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verchleißgüter zu den in Ostgalizien und der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig 15ten October 1863 sechs Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen, aus und zu welchen die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Badium, sowie die übrigen Vicitations- und

**Nr. 7109. Vicitations-Ankündigung. (812. 3)**

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleische und Weine in 5 Pachtbezirken vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und bezüglich bis dahin 1865 und 1866, die öffentlichen Versteigerungen an den nachbenannten Tagen werden abgehalten werden.

Pachtbezirk:	Vicitationsstermin:	Ausrufspreis:	
		vom Fleisch	vom Wein
Myślenice mit 22 Orten	14. October 1863	1374 fl. 39 kr.	534 fl. 25 kr.
Skawina „ 38 „	14. „ „	— „ —	422 „ 18 „
Kenty „ 19 „	15. „ „	3294 „ 14 „	— „ —
Maków „ 14 „	15. „ „	1077 „ 66 „	— „ —
Wadowice „ 19 „	16. „ „	— „ —	829 „ 32 „

Die Vicitationsbedingungen können hieramts dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya, Saybusch eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 23. September 1863.

**Ankündigung. (802. 3)**

In Folge der hohen Landes-General-Commando-Berordnung Abth. 4, Nr. 2650, vom 3. dieses M. wird in der Tarnower k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei am 8. October 1863 um 10 Uhr Vormittag zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse für das k. k. Militär in den Stationen Tarnow Bochnia, und Sandec auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864 die Subarrendirungsbehandlung im Wege schriftlicher versiegelter Offerte vorgenommen werden.

**Die wesentlichsten Bedingungen bestehen in Nachfolgendem:**

- 1.) Müssen die Offerte an dem Behandlungstage längstens bis 10 Uhr Vormittag einlangen. Die Offerte müssen nach dem angehängten Formulare verfaßt, mit einem 10perc. Badium belegt und versiegelt sein. Unternehmer, welche der Behandlungs-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, müssen zugleich ein Soliditätszeugniß beibringen, woraus zu entnehmen ist, daß selbe außer der Verlässlichkeit, auch das zu der offerirten Unternehmung erforderliche Vermögen besitzen.
- 4.) Die Behandlung wird zwar auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864 für Heu bis Ende September 1864 resp. bis zur neuen Heufütterung abgeführt, jedoch werden auch Anbote auf eine kürzere Dauer angenommen.

Tarnow, am 9. September 1863.

**Obwieszczenie.**

W skutek rozporządzenia wysokiej krajowej jeneralnej Komendy, oddział 4, L. 2650, z 3go b. m. odbędzie się w Tarnowskiej wojskowo-magazynowej kancelaryi 8go Października 1863 o 10 godzinie przed południem dla zabezpieczenia potrzeb do zaopatrzenia c. k. wojska w stacyach Tarnowa, Bochni i Sącza na czas od 1go Grudnia 1863 do końca Grudnia 1864 licytacya w drodze pisemnych zapieczętowanych ofert.

**Najważniejsze warunki są następujące:**

- 1.) Maja być oferty w dniu licytacyi najdalej do 10tej godziny przed południem przesłane. Oferty maja być podług załączonego formularza zrobione, 10 procentowemu wadyum zaopatrzone i zapieczętowane. Przedsiębiorcy, którzy tę rzecz przeprowadzając Komisji nie są dostatecznie znani, maja razem wyłączne zaświadczenie przynieść, z którego widzieć można, że ci oprócz zaufania, także do tego przedsiębiorstwa potrzebny majątek posiadają.
- 4.) Przeprowadzenie będzie na czas od 1go Grudnia 1863, aż do końca Grudnia 1864 na siano do końca Września 1864 resp. do nowego zbioru siana odstawione, je-dnakowoż będą także sumy ofiarowane i na krótszy czas przyjęte.

Tarnów, dnia 9 Września 1863.

**Nachweisung der durch Subarrendirung sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.**

Die Subarrendirungsbehandlung wird vorgenommen werden		in der Station		Das Erforderniß besteht										Die Sicherstellung geschieht für die Zeit		Anmerkung				
				täglich					monatlich											
				Brot		Hafer		Heu à 8 Pfund	Streu stroh à 3 Pfund		Weizenstroh à 12 Pfund		weiches Brennholz				Stearinfergen		Unschlittfergen	
der Tarnower k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei	am 8. October 1863	Tarnów	Bochnia	Sandec	1372	111	111	111	2134	72	4	8	71	36	2	4	36	1. Dezember 1863	Ende Dezember 1864 für Heu bis Ende September 1864 resp. bis zur neuen Heufütterung	Statt des weichen Brennholzes werden auch Anbote auf hartes Holz aufgenommen.